presserat

Polizeibericht

Eine Boulevardzeitung schreibt, ein Chirurg habe sechs Jungen missbraucht. Einen der Jungen sowie Nachbarn werden zitiert. Angeblich hat der Arzt dem Jungen hochwertige Geschenke für »Doktorspiele« angeboten. Auch eine Tageszeitung beschäftigt sich mit dem Fall. Sie berichtet von einem Haftbefehl gegen den 35jährigen. Zahlreiche Fotos und Videos seien sichergestellt worden. Die Polizei wird zitiert: Fotos und Aussagen der Kinder behaupten das Gegenteil von dem, was der Chirurg behauptet, nämlich dass es sich um harmlose sexuelle Spielereien gehandelt habe. Der Arzt beschwert sich beim Deutschen Presserat Er sieht durch unwahre Behauptungen seine beruflichen und persönlichen Lebensgrundlagen zerstört. Die Zeitungen berufen sich auf entsprechende Informationen durch Polizei und Staatsanwaltschaft. (1992)

Der Presserat weist die Beschwerde als unbegründet zurück. Er stellt fest, dass sich die Behauptungen in beiden Zeitungen mit entsprechenden Polizeiberichten decken. Insoweit kann beiden Zeitungen ein Verstoß gegen die publizistischen Grundsätze nicht vorgeworfen werden. Ein Foto des Arztes in der Boulevardzeitung ist durch einen schwarzen Balken deutlich unkenntlich gemacht worden, so dass eine Identifizierung erschwert ist. Der Nachname ist abgekürzt. Weitere Erkennungsmerkmale sind nicht genannt. (B 53/93)

Aktenzeichen:B 53/93
Veröffentlicht am: 01.01.1993
Gegenstand (Ziffer): Wahrhaftigkeit und Achtung der Menschenwürde (1);
Entscheidung: unbegründet